

## **Geschäftsordnung für den Vorstand der Wassersportvereinigung am Langen See e.V.**

### 1. Einberufung

Die Vorstandssitzung wird durch den Vorsitzenden einberufen. Bei Festsetzung der Tagesordnung hat der Vorsitzende schriftlich vorliegende Anträge zu berücksichtigen.

### 2. Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden geleitet. Der Sitzungsleiter kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.

### 3. Teilnahme

Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Auf Einladung des Vorsitzenden können an der Sitzung bei Bedarf Mitglieder anderer Organe oder von Ausschüssen beratend teilnehmen.

### 4. Berichte

Anträge an den Vorstand können nur von den Vorstandsmitgliedern eingebracht werden. Berichte aus den jeweiligen Geschäftsbereichen sind zum Gegenstand der Vorstandssitzungen zu machen. Die Berichte sind in ihren Grundaussagen zu protokollieren. Den Vorstandsmitgliedern ist auf rechtzeitiges Verlangen in jeder Sitzung, in Eilfällen auch außerhalb einer Sitzung, Einblick in die für die einzelnen Ressorts geführten Unterlagen zu gewähren.

### 5. Ausschüsse, Mitarbeiter, Warte und Meister

Auf Beschluss des Vorstandes können nach §11(2) der Satzung Ausschüsse gebildet werden, die Entscheidungen des Vorstandes vorbereiten. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt auf Vorschlag des jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedes durch den Vorsitzenden. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied.

Vorstandsmitglieder können mit Einwilligung des gesamten Vorstandes unter Beibehaltung ihrer Verantwortung für ihren Geschäftsbereich Dritte, sogenannte Mitarbeiter des Geschäftsbereiches, mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragen. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt für die beauftragten Personen die notwendigen Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Für die dauerhafte Erledigung von besonderen Aufgaben wie z.B. die Einhaltung der Hafensordnung kann der Vorstand sogenannte Warte oder Meister berufen, die für geeignet gehalten werden, die erforderlichen Aufgaben zu erledigen. Die Warte und Meister erhalten Ihre Aufgabenstellung vom Vorstand.

## 6. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung richtet sich nach den Bestimmungen des §11 Abs.2 der Satzung (einfache Mehrheit), ausgenommen ist die Änderung dieser Geschäftsordnung. Hierzu ist eine 3/4 - Mehrheit erforderlich.

Abstimmungen in der Vorstandssitzung erfolgen offen durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

Bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende, dessen Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt, seine Stimme zuletzt ab.

Nimmt ein Mitglied des Vorstandes bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vorübergehend mehrere Aufgabenbereiche wahr, kommt ihm bei Abstimmung lediglich eine Stimme zu.

## 7. Protokollführung

Über die in der Sitzung gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das jedem Vorstandsmitglied auszuhändigen ist.

## 8. Personelle Vertretung

Soweit der Vorsitzende rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben verhindert ist, wird er durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

## 9. Vertretungsmacht

Die Vertretungsmacht des Vorstandes gemäß §26 BGB (Geschäftsführung) wird mit Wirkung gegenüber Dritten in der Weise eingeschränkt, dass Rechtsgeschäfte mit einem Einzelgeschäftswert über €1000,- der Zustimmung durch den Gesamt-Vorstand bedürfen. Die Vertretungsmacht des Gesamt-Vorstandes wird mit Wirkung gegenüber Dritten in der Weise eingeschränkt, dass Rechtsgeschäfte mit einem Einzelgeschäftswert über € 5000,- der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedürfen.

## 10. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

### Der 1. Vorsitzende

repräsentiert den Vorstand im Verein und den Verein nach außen hin. Er beruft und leitet satzungs- und geschäftsordnungsgemäß die Vorstands- und die Mitgliederversammlungen. Zu besonderen Anlässen hält er die Ansprachen und führt Ehrungen durch. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Arbeit der Vorstandsmitglieder und für die gefassten Beschlüsse.

### Der 2. Vorsitzende und Schriftführer

hat den 1. Vorsitzenden in allen Arbeiten zu unterstützen und ihn zu vertreten. Ist auch dieser verhindert, so tritt das in der Satzung als nächstes genannte Vorstandsmitglied an seine Stelle. Er führt den Schriftwechsel des Vereines nach den Anweisungen des 1. Vorsitzenden, das Mitgliederverzeichnis, die Anwesenheitslisten bei allen Versammlungen und Sitzungen und die entsprechenden Berichte.

**Der Schatzmeister**

hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und durch die Obleute anerkannte Zahlungen pünktlich gegen Rechnungslegung zu leisten. In Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden und dem Steuerbüro ist von Ihm ein Kassenbericht, eine Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr, nach Prüfung durch den Kassenprüfer-Ausschuss anzufertigen und ein Entwurf des Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr anzufertigen und dem Vorstand vorzulegen.

**Den Kassenprüfern**

ist jederzeit Einsicht in die Bücher und Belege zu gewähren.

Sind Mitglieder mit ihren Zahlungen im Rückstand, und bereits zweimal schriftlich ohne Erfolg gemahnt worden, wird dem 1. Vorsitzenden Bericht erstattet, der weiter zu entscheiden hat.

**Der Wettfahrtobmann**

organisiert den Wettbewerb im Regattasport, interne Vereins-Wettfahrten und erstellt am Jahresende einen Regattasport-Bericht. Er organisiert den Motorbooteinsatz. Er führt Preisverteilungen und Ehrungen im Rahmen des Regattasportes durch.

**Der Fahrtenobmann**

organisiert den Wettbewerb im Fahrtensegeln. Meldet die Boote zum Fahrtenwettbewerb und rechnet am Jahresende die Fahrtenpunkte aller Mitglieder ab, einschließlich der Motorbootfahrer. Er führt Preisverteilungen und Ehrungen im Rahmen des Fahrtensegelns durch.

**Der Jugendobmann,**

organisiert den Segelsport der Jugendgruppe und erstellt am Jahresende einen Jugendsport-Bericht. Er vertritt die Interessen der jungen Segler im Vorstand und führt Preisverteilungen und Ehrungen im Rahmen des Jugendsportes durch. Er organisiert die Nutzung und Wartung der Jugendboote.

**Der Obmann für Technik,**

ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Arbeitsdienste. Er ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit auf dem Grundstück und in den Gebäuden, die vom Verein genutzt werden. Er ist für die Instandsetzung und Reparatur, sowie notwendiger Betriebserlaubnis aller Gebäude, Geräte und Anlagen verantwortlich. Er arbeitet bei der Ermittlung des Anlagevermögens und der Umlaufmittel eng mit dem Schatzmeister zusammen. Er koordiniert seine Arbeit mit dem Platzwart und dem Hafenmeister die Ihn zu unterstützen haben.

**Der Festobmann**

ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von allen kulturellen Veranstaltungen des Vereins. Er ist außerdem für die Ordnung und Sauberkeit des Clubraumes verantwortlich.

**Der Umweltobmann**

ist verantwortlich für alle Belange des Umweltschutzes auf dem Gelände und im Hafen der WLS.

Allen Vorstandsmitgliedern steht es frei, wenn es die Vorstandsarbeit zulässt, an den Arbeitsdiensten teilzunehmen. Sie sind nicht dazu verpflichtet.

Jedes Vorstandsmitglied hat auf Verlangen des Vorsitzenden für sein Ressort bis zum 31.12. des Geschäftsjahres einen Rechenschaftsbericht über das letzte Geschäftsjahr, sowie einen Maßnahme- und Kosten-Plan für das kommende Geschäftsjahr beim Vorsitzenden vorzulegen.

Diese Aufzählung legt die Grundaufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Darüber hinaus kann der Vorsitzende weitere Aufgaben übertragen.

#### 11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 25.02.2024 einstimmig beschlossen und tritt am 26.02.2024 in Kraft.

Berlin, der 25.02.2024

gezeichnet durch den Vorstand